

K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung der Wahl der Gemeinderäte und
der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden

Verordnung der Landesregierung vom 20. Oktober 2020,
LGBl. Nr. 87/2020, mit der die Wahl der Gemeinderäte und der
Bürgermeister der Kärntner Gemeinden ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Gemeinderats- und
Bürgermeisterwahlordnung, LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch
LGBl.Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der Kärntner
Gemeinden wird ausgeschrieben.

§ 2

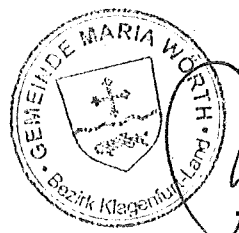
Als Wahltag wird Sonntag, der 28. Februar 2021, festgesetzt. Als Wahltag
für eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wird der
zweite Sonntag nach dem Wahltag, das ist der 14. März 2021, bestimmt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 26. Dezember 2020, bestimmt.

Kundmachung
angeschlagen am

27. 10. 2020



Der/Die Bürgermeister/in:

[Handwritten signature]